

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Riesaer Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Br. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 39.

Freitag, 16. Februar 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa 2 Mark 50 Pf. oder durch unsere Lagerpost bei 1 Mark 50 Pf., bei Vorzahlung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger bei 1 Mark 65 Pf. Ungezogene Anzeigen für die Nummer des Erscheinungstages 10 Pf. pro Zeile. — Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Riesaerstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Benutzung der öffentlichen Straßen, insbesondere der Verkehrsstraßen, zur Befestigung der Häuser mit Kuschelschlitzen kann in deren eigenen und im Interesse der Sicherheit des Verkehrs als anginglich nicht erachtet werden. Erhöhte Gefahr liegt vor, wenn auf andere Straßen einmündende Wegestraßen hierbei benutzt werden.

Die Ortspolizeibehörden wollen in dieser Richtung das Nötige vorsehen und wird sich am Leichtesten Abhilfe schaffen lassen, wenn sie für diese Befestigungen geeignete Dornschlitzen, die mit dem öffentlichen Verkehrs nicht in Berührung stehen — was nicht schwer fallen dürfte — ausfindig machen und das Kuscheln dorthin verweisen.

Dort, wo Wegeeinmündungen zum Kuscheln benutzt werden, empfiehlt es sich, diese durch Bestreuen mit Sand oder Schlacke in einen derartigen Zustand zu setzen, daß die Kuschelschlitzen sich bleiben und nicht gefährlich auf die andere Wege aufstreifen können.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 31. Januar 1900.

C 374. Dr. Uhlmann. Dr.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Matz in Riesa, Inhabers der Firma R. Buchenstein dafelbst, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 1. März 1900, Vormittags 11 Uhr

vor dem Königl. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.
Riesa, den 16. Februar 1900.

Klarer Säger,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 16. Februar 1900.

Wenn auch kaum zu befürchten ist, daß in unserer Stadt Gasanstalt anlässlich des gegenwärtigen Kohlenarbeiter-Streiks Kohlenmangel eintritt, so hat man sich doch, wie dies in vielen anderen Städten auch geschehen ist, veranlaßt gesehen, die Straßenbeleuchtung nach Möglichkeit zu beschränken, eine Maßnahme, die sehr gerechtfertigt ist und der wir nur zustimmen können. Es ist zur Zeit noch nicht abzusehen, wie lange der Streik anhalten wird und auch nach Beendigung desselben werden die Kohlen vorerst voraussichtlich noch einen sehr hohen Preis behalten.

Wenn auch bei den sächsischen Staatsbahnen noch große Mengen Kohlen verfügbar sind, so erscheint doch angesichts der Streiklage und der Unberechenbarkeit in der Dauer dieser Bewegung die von der sächsischen Staatsbahnverwaltung ins Auge gefaßte Maßnahme, den Personenverkehrsverkehr schon jetzt nach Thunlichkeit einzuschränken, gewiß geboten. Die Einschränkung des Verkehrs durch Einziehung einzelner Personenzüge wird den allgemeinen Verkehr denn doch nicht so fühlbar beeinträchtigen, daß besondere Schwierigkeiten oder größere Nachteile für das reisende Publikum daraus erwachsen können. Jedenfalls ist eine vorübergehende theilweise Beschränkung weniger störend, als wie später eine gänzliche BetriebsEinstellung für den an sich möglichen Fall, daß die Streiks allgemeine werden würden und von langer Dauer sein sollten. Es fallen auf allen Linien Züge weg, zumeist werden die Provinzorte jedoch betroffen. Auf einzelnen Nebenstrecken ist fast aller Zugverkehr eingestellt worden. Auf der Linie Leipzig-Riesa-Dresden fallen nach dem Dr. Anz. von Montag an weg die Züge vorm. 9 Uhr 32 Min. von Riesa nach Dresden (Ankunft Hauptbahnhof vorm. 10 Uhr 56 Min.), vorm. 10 Uhr 14 Min. von Leipzig (Dresdner Bahnhof) nach Dresden (Ankunft Hauptbahnhof nachm. 12 Uhr 35 Min.) und abends 6 Uhr 13 Min. von Riesa nach Dresden (Ankunft Hauptbahnhof abends 7 Uhr 44 Min.); vorm. 8 Uhr 10 Min. von Dresden (Hauptbahnhof) nach Riesa (Ankunft vorm. 9 Uhr 36 Min.), nachm. 5 Uhr 46 Min. von Dresden (Hauptbahnhof) nach Riesa (Ankunft abends 7 Uhr 15 Min.) und abends 10 Uhr 12 Min. von Dresden (Hauptbahnhof) nach Leipzig (Ankunft Dresdner Bahnhof nachts 12 Uhr 33 Min.). — Weitere die hiesige Station betreffende Zugbeeinträchtigungen sind uns noch nicht bekannt, hoffentlich aber werden dieselben noch mitgeteilt.

In der gestrigen Sitzung über die Sammlungen zur Vikararbeitsliste muß es heißen: „Ortsgruppe Riesa des Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, Hamburg.“ (In der Zeichnungsliste war die Eintragung erfolgt wie gestern angegeben.)

Aus Anlaß eines besonderen Falles macht das Kriegsministerium darauf aufmerksam, daß die endgültige Entscheidung über die Ausschließung vom Dienste im Heere bei Militärpflichtigen, die wegen eines zeitigen Ausschließungsgrundes zurückgestellt

worden sind, nicht vor Ablauf des fünften Militärpflichtjahres zu erfolgen habe. In der hierzu erlassenen Verordnung wird bemerkt, daß Militärpflichtige, auf welche die Bestimmungen des betreffenden Paragraphen Anwendung finden (d. h. die wegen einer strafbaren Handlung, welche mit Zuchthaus oder mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden kann, oder wegen welcher die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechsmonatlicher Dauer oder zu einer entsprechenden Geldstrafe zu erwarten ist, sich in Untersuchung befinden), gemäß der Wehrordnung bis zu ihrem fünften Militärpflichtjahre zurückzustellen seien und daß in diesem Militärpflichtjahre über solche Personen endgültig entschieden werden müsse. Erst dann, wenn solche Personen zu diesem Zeitpunkt noch unter der Wirkung des Ehrenrechtsverlustes ständen, sei auf deren Ausschließung vom Dienste im Heere zu erkennen.

Die zweite und dritte diesjährige Bezirksversammlung der in Dresden zusammengeschlossenen Landw.-Vereine fand am 11. Februar im Kaiserhof in Radeberg unter Leitung des Herrn Gantner-Helmrichthal bez. am 14. Februar in Reustadt unter dem Vorsitz des Herrn Ewald Schuster-Polenz im Gesellschaftshaus statt. In der ersteren hielt Herr Direktor Lehmann-Freiberg den Hauptvortrag über die neuen Besetze im Viehhandelsverkehr an welchen sich eine lebhafte Debatte angeschlossen. Die Tagesordnung konnte wegen Verrücktheit der Zeit nicht eingehalten werden, so daß der geplante Vortrag des Kreisvereinsvorsitzenden Herrn Oekonomierath Andra in Bogasl kommen mußte und nur Kreissekretär Dr. v. Wittow kurz über die Landw. Haushaltungsschule zu Freiberg berichten konnte. Das Kreisordnungsdirektorium hatte die Gelegenheit benützt, außer der Tagesordnung Herrn Richter Kühn, den neuen Bauaufsichtenden des Kreisvereins, vorzustellen und demselben Gelegenheit zu geben zu einer knappen Aussprache über Zweck und Einrichtung der Landw. Baustelle. Nach der Beantwortung der im Fragekasten enthaltenen Fragen wurde die sehr angeregte Versammlung in vorgerückter Stunde geschlossen. — Die Versammlung in Reustadt wurde in hergebrachter Weise vom Verband Reustadt-Lothmen-Stolpen veranstaltet. Den Hauptvortrag hielt Herr Dr. Schellenberger-Melken über Fütterung des Milchviehs nachdem Kreissekretär v. Wittow zwei landw. Dienstboten die ihnen vom Kreisverein bewilligten Auszeichnungen überreicht hatte. Der Kreisvereinsvorsitzende, Herr Oekonomierath Andra-Braunsdorf, hielt sodann einen Vortrag über Versuchswirtschaften und die Ergebnisse der Versuche in Lauscha, welcher nebst den Debatten, welche sich entspannen, die Zeit dermaßen in Anspruch nahm, daß für den Bericht über die Freiburger Haushaltungsschule nur sehr wenig Zeit übrig blieb und der Fragekasten nicht berührt werden konnte. Beide Versammlungen nahmen einen sehr lebhaften Verlauf und ließen ein großes Interesse der Besucher an den Darbietungen erkennen, welche schließlich dem Wünsche nach Wiederholung solcher Veranstaltungen in kommenden Jahren Ausdruck gaben. Erwähnt sei, daß die beiden nächsten Versammlungen in Lommahsch und Schandau wahrscheinlich verlegt werden müssen und erstere voraussichtlich Freitag, den 2., letztere Freitag, den 9. März stattfinden wird.

Verboten

Wird das Ablagern von Schnee auf den städtischen Niederlagssplätzen an der Elbstraße. Zum Verbot werden mit Geldstrafe bis zu 60 M., an deren Stelle im Falle der Unvollbrichtigkeit Haft bis zu 7 Tagen tritt, bestraft.

Für die Ablagerung von Schnee ist nur der Befestigungsplatz an der Elbstraße freigegeben.
Riesa, den 16. Februar 1900.

Der Rath der Stadt.

Boetters.

Auf Vorschlag des Schlachthofausschusses und nach Gehör des Obermeisters der hiesigen Fleischer-Innung haben wir mit Rücksicht auf die allgemeinen zu erwartenden Schwierigkeiten bei den Kohlenbeschaffungen für den Betrieb des städtischen Schlachthofes folgendes bestimmt:

1. Vom 19. Februar 1900 ab wird bis auf Weiteres Dampf erst von nachmittags 2 Uhr an abgegeben.

2. An den Sonnabenden findet eine Abgabe von Dampf nicht statt.

Hinsichtlich der Schlachtungen finden keine Einschränkungen statt; sie können zu den jetzt üblichen Zeiten vorgenommen werden; nur das Abbrähen erleidet Beschränkungen.
Riesa, den 16. Februar 1900.

Der Rath der Stadt.

Boetters.

Anzeigen

für das „Riesaer Tageblatt“ erbiten und bis spätestens
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Fünfhundert Mark Belohnung hat das Königl. Justizministerium für die Ermittlung des Urhebers des in der Nacht zum 16. Januar d. J. in Westervly bei Döbeln verübten Doppelmordes mit der Maßgabe ausgesetzt, daß es sich, falls der Anspruch auf die Belohnung von mehreren Personen erhoben werden könnte, die Bemeisung der einzelnen Antheile vorbehalten hat. Darnach hat es den Anschein, als ob das Beweismaterial gegen den in Haft befindlichen Sohn der Weyer'schen Familie, welcher im Verdacht steht, den Mord verübt zu haben, doch nicht hinreicht, denselben wegen des schrecklichen Verbrechens unter Anklage zu stellen. Neuerdings wird ein unbekannter Landstreicher — ungefähr 35 Jahre alt, etwa 1,60 – 1,65 m groß, hagere Gestalt, eingefallenes Gesicht von fahler Farbe, Falten an den Waden herunter, brauner, etwas langer Schnurrbart, bekleidet mit braun-grünem, schon mehr gelblich, verhoffenem zerlumpten Jacket, zerlumpter grauer Hose und altem weichen Hut, wohl von grauer Farbe, verdächtig. Möge es den Polizeibehörden recht bald gelingen, den wirklichen Thäter des grauenshaften Verbrechens zu ermitteln.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht, wie schon telegraphisch gemeldet, die Bestimmungen über die militärische Dienstzeit der Volksschullehrer. Die wichtigsten lauten: 1. Auf Volksschullehrer und Candidaten des Volksschulamts, welche ihrer activen Dienstpflicht als Einjährig-Freiwillige genügen wollen oder genügen, finden die in der Wehr- und Heerordnung enthaltenen Bestimmungen über „Einjährig-Freiwillige“ Anwendung. 2. Alle übrigen Volksschullehrer usw., welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorchriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, sind vom Jahre 1900 ab nach einjähriger activer Dienstzeit bei einem Infanterie-Regiment zur Reserve zu beurlauben. 3. Ein Recht auf die Wahl des Truppentheils haben die einzustellenden Lehrer u. nicht, vielmehr werden sie durch die Generalcommandos bzw. die großherzoglich hessische (25.) Division auf die Infanterietruppentheile ihres Bezirks vertheilt. Dabei ist den Wünschen der Lehrer möglichst Rechnung zu tragen. Diejenigen Volksschullehrer u., welche sich gut geführt und ausreichende Dienstkenntnisse erworben haben, dürfen nach mindestens sechsmonatiger Dienstzeit zu überzähligen Gefreiten ernannt, diejenigen, welche bei musterhafter Führung und Haltung Hervorragendes geleistet haben, bei der Entlassung aus dem activen Dienste ausnahmsweise zu überzähligen Unterofficieren befördert, diejenigen, welche sich nach dem Urtheile der Vorgesetzten zu Unterofficieren des Beurlaubtenstandes eignen, als Unteroffizier-Aspiranten entlassen werden.

(Die 5. Strafkammer des Kgl. Landgerichts verurtheilte gestern gegen den 22 Jahre alten, aus Böhmen gebürtigen Commis Roland Erwin Friedrich Vogl wegen Unterschlagung. Der Angeklagte war bei einer hiesigen Firma beschäftigt und unterschlug am 11. Januar d. J. einen Geldbrief mit 480 Mark Inhalt, den er bei der Post aufgeben sollte. Vogl flüchtete über Berlin nach Frankfurt a. M. und stellte sich dort, nachdem die Reichspolizei geleert war, freiwillig der Strafbehörde. Er wurde zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt.)